



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Geltung der Maßnahmen der Corona-LVO MV aufgrund der mindestens dreitägigen risikogewichteten Einstufung des Landkreises Vorpommern-Greifswald in die Warnstufe Rot (Stufe 4)

Gemäß § 1 Abs. 3 Corona-LVO M-V vom 23.11.2021 (GVOBl. M-V S. 1534), in der aktuell gültigen Fassung gibt der Landkreis Vorpommern-Greifswald bekannt:

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales seit dem 31. Januar 2022, mithin an drei aufeinander folgenden Tagen, der Warnstufe Rot (Stufe 4) der risikogewichteten Einstufung zugeordnet.

In der Folge gelten **seit dem 04. Februar 2022** die in § 1 e Absatz 4, § 1 f Absatz 3 und § 1 g Absatz 2 genannten Maßnahmen, zusätzlich zu den bereits bekanntgegebenen Maßnahmen der Warnstufen Gelb (Stufe 2) und Orange (Stufe 3).

Sofern dieser Schwellenwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird, treten am übernächsten Tag die Maßnahmen der Warnstufe Rot (Stufe 4) außer Kraft. Das Außerkrafttreten der Maßnahmen wird gesondert bekannt gegeben.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 03. Februar 2022 tritt am 09.03.2022 außer Kraft.

Eine Übersicht der aktuellen Maßnahmen finden Sie unter: <https://corona.kreis-vg.de/Aktuelle-Regelungen-und-Infektionsgeschehen/>.

Greifswald, 08. März 2022

i. A.

gez. Stefanie Hahn

Ass.-Jur.

Stabsstellenleitung Corona

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 08.03.2022.